

**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 27 (1929)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hingewiesen darauf, daß diese Methode, weit entfernt, ohne Gefahren zu sein, solche aufweise, die bei einer normalen Geburt fehlen. Erstens die Gefahr, die bei Rückenmarksbetäubung stets da ist, wie bei andern Narkosen, und die oft noch Opfer fordert, dann die Gefahr, die ein unnötiges Arbeiten im Inneren der Gebärmutter immer mit sich bringt und endlich die Gefahr, die für das Kind in der Wendung und Ausziehung am unteren Rumpfen verbunden ist. Bedeutende Geburtshelfer sprachen sich ganz entschieden dagegen aus, daß dieses Verfahren bei normalen Geburten angewendet würde. Einer jagt z. B. was die Gefahren betrifft: So richtig es ist, in Notfällen bei seinem Handeln solche Gefahren mit in Kauf zu nehmen und sich nicht in seinem Vorhaben stören zu lassen, wenn es das Interesse der Mutter oder des Kindes erfordert, so sehr soll man aber vorsichtig sein, wenn eine Geburt normal verläuft oder allem Anschein nach normal verlaufen wird. Der Geburtshelfer hat nicht das Recht, der Mutter oder dem Kinde eine wenn auch noch so geringe Gefahr zuzumuten, unter dem einzigen Vorwande, die Geburt schmerzlos zu gestalten.

Man erinnert auch an eine Diskussion aus dem Jahre 1899, als damals zwei Forscher die rasche Erweiterung mit der Hand zu bestimmter Stunde unter Chloroformnarkose vorschlugen. Damals wurde auch ein solches Vorgehen in normalen Geburtsfällen einmütig verurteilt.

Von verschiedenen Seiten wird auch die Rückenmarksbetäubung einer neuen Kritik unterzogen. Es ist schwer zu wissen, wie viel und welche Todesfälle ihr zur Last gelegt werden können, da ja bei chirurgischen Operationen neben der Betäubung noch andere Gefahrenquellen da sind. Aber sicher ist, daß diese Betäubungsart nicht als gefahrlos gelten kann und daß man sich bei ihrer Anwendung stets der Verantwortung des Arztes bewußt bleiben muß; darum soll sie ohne bestimmte Anzeige nicht verwendet werden.

Dann kommen die Verfasser auf die rechtliche Seite der Frage zu sprechen: wenn ein Arzt wegen eines Vorkommnisses vor Gericht gestellt wird und nicht nachweisen kann, daß er alle nötige Vorsicht bei der Ausübung seiner Kunst angewendet hat, und daß der üble Erfolg nicht seiner Nachlässigkeit oder Ueberkühnheit zur Last fällt, so läßt er große Gefahr, verurteilt zu werden; und ob ein Verfahren wie das von Delmas mit der Gewissenhaftigkeit des Arztes in Einklang gebracht werden kann, wenn man es ohne Not anwendet, ist denn doch sehr fraglich.

Dem gleichen Hefte der französischen Revue für Gynäkologie wie diese Ausführungen, entnehmen wir die Darstellung zweier Fälle, die mit der Methode Delmas behandelt wurden. Der erste Fall betrifft eine Frau, Erstgebärende, mit Lungentuberkulose und leicht verengtem Becken; das Kreuzbein bis zum Vorberg läßt sich in ganzer Länge abtasten. Gesichtslage; Kopf beweglich über Becken, Wehen vorhanden. Nachdem der Halskanal verstrichen ist, bei stets noch über Becken beweglichem Kopfe und der äußere Muttermund ein Größchen darstellt, beschließt man, wegen des Zustandes der Lungen einzugreifen. Vorvorglich wird eine Drahtsäge um die Schamfuge gelegt, um wenn nötig den Schamfugenschnitt machen zu können. Einhändige Erweiterung; in drei Minuten ist sie vollständig; Blasenprung, Wendung auf den Fuß und Extraktion; alles sehr leicht, weil die Gebärmutter ganz schlaff ist. Die Extraktion gelingt ohne den Schamfugenschnitt, so daß die Säge wieder entfernt werden kann. Das Kind leicht asphyktisch, belebt sich rasch: 3020 gr. Damm intakt. Die ganze Prozedur dauerte gerade sieben Minuten.

Ueber die Zusammenziehungen der so schlaffen Gebärmutter nach der Geburt und die Aus-

stoßung der Nachgeburt sagen die Verfasser nichts.

Der zweite Fall sieht anders aus: Eine Drittgebärende kommt 48 Stunden nach Fruchtwasserabfluß in die Klinik, ohne Wehen. Aus der Schamfuge schaut der rechte Arm des Kindes, seit zwei Stunden vorgefallen. Querlage, rechte Schulter im Bedeneingang. Rücken nach vorn. Die Gebärmutter ist weich, der Kopf beweglich, Herztöne gut. Muttermund zirka 4 cm. Des guten Zustandes wegen wird der Kaiserschnitt nicht gemacht, sondern die Methode Delmas vorgezogen. Nach Rückenmarksbetäubung wird der Muttermund in 2 Minuten erweitert, wobei das Gefühl von plötzlichem Nachgeben entsteht. Kein Kontraktionsring zu fühlen. Das Kind wird am rechten Fuße gemeldet und extrahiert. Dabei kommt ein wenig Blut. Nach der Geburt Blutung, weswegen die Nachgeburt von Hand gelöst wird; sie liegt schon in der Scheide; die Blutung dauert an. Da findet man einen breiten Riß in der vorderen Muttermundslippe, der nach links ins Scheidengewölbe geht und bis unter das Bauchfell reicht. Trotz verschiedener Maßnahmen und Bluttransfusion ist die Frau nicht zu retten.

In diesen beiden Fällen handelt es sich um Roteingriffe unter Rückenmarksbetäubung; aber in beiden hatte die Erweiterung der Geburtswege auf normalem Wege schon begonnen und doch war im zweiten Falle das Resultat schlecht für die Mutter. Es fragt sich, ob nicht ohne die Rückenmarksbetäubung vielleicht der Riß weniger leicht eingetreten wäre.

Jedenfalls können wir uns nur der Auffassung der Mehrheit der Geburtshelfer anschließen, daß die Methode Delmas nur in bestimmt indizierten Fällen benützt werden darf.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Zurückkommend auf unsere Frauenfelder-tagung möchten wir der Sektion Thurgau, vorab der Präsidentin Frau Reber, nochmals recht herzlich danken für alles was sie uns geboten, es war ja fast des Schönen zuviel. Ebenfalls recht herzlichen Dank all den Firmen, die uns mit so schönen Geschenken überraschten. Alle Kolleginnen werden nun wieder mehr Freude haben an dem Berufe, das wollen wir hoffen und heute schon rufen, auf Wiedersehen nächstes Jahr im schönen Glarnerländchen.

Ferner konnten Frau Hager, Erlenbach, sowie Joseph, Altheer, Eggersried, das 40jährige Berufsjubiläum feiern. Beiden Kolleginnen unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen ihnen noch recht schöne Jahre beschieden sein.

Im weitern möchte ich die Sektionspräsidentinnen, die mir die richtige Adresse noch nicht gesandt, bitten, dies zu tun bis zum 20. Juli, da ich für ein Verzeichnis diese haben sollte!

In Frauenfeld wurden mir von einer Sektion 50 Kinderpflegebüchlein bestellt. Leider habe ich vergessen, von welcher und bitte sehr, mir mit einer Karte das noch mitzuteilen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
M. Marti, Frau Günther,  
Wohlen, (Aargau). Windisch (Aargau).  
Teleph. 68. Teleph. 312.

### Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frau Scherler, Biel (Bern)  
Frau Wyß, Veltheim-Winterthur (Zürich)  
Mme Stelz, Orbe (Waadt)  
Frau Kurz, Worb (Bern)

Frau Mundwilyer, Lemmen (Baselland)  
Frau Scheffold, Feuerthalen (Schaffhausen)  
Frau Lüscher, Reinach (Aargau)  
Frau Michlig-Berrig, Ried (Wallis)  
Frau Meier, Unter-Endingen (Aargau)  
Frau Sigg, Dörflingen (Schaffhausen)  
Frl. Kopp, Bern  
Frau Sutter, Kolliken (Aargau)  
Frau Jauffi, Interlaken (Bern)  
Frau Obrist, Fischen (Thurgau)  
Frau Binistörfer, Detsingen (Solethurn)  
Frau Lüscher, Mühlen (Aargau)  
Frau Vogel, Basel  
Frau Steiner, Basel  
Schwester Marie Zäger, Zürich  
Mlle. Kopyaz, Cottens (Freiburg)  
Frl. Noja Trösch, Bützberg (Bern)  
Frau Ghjin, Pratteln (Baselland)  
Mlle. Cornay, Lucens (Waadt)  
Mme Pittet, Schallens (Waadt)  
Frau Huber, Hombrechtikon (Zürich)  
Frau Studt, Aushofen (St. Gallen)  
Frau Meier, Stadel (Zürich)  
Frau Keller, Bernz (Graubünden)  
Frau Wolf, Müntenen (Solethurn)  
Frau Morz, Birsefelden (Baselland)  
Frau Bieri, Steffisburg (Bern)  
Frau Berchtold, Zürich  
Frau Ramser, Schnottwil (Solethurn)  
Frau Solter, Amriswil (Thurgau)  
Frau Glanz, Kaltbrunn (St. Gallen)  
Frau Philipp, Untervaz (Graubünden)  
Frau Wagner-Buffray, Münchenstein  
Mme. Venoir, Rossinière (Waadt)  
Frl. Zuder, Muri (Bern)  
Frau Probst, Finsterbergen (Bern)  
Frau Bumbacher, Zürich  
Frau Urben, Delsberg (Bern)  
Mlle. Brailard, Lausanne  
Frau Schönenberger, Lichtensteig (St. Gallen)  
Frl. Graf, Thierachern (Bern)  
Frau Gatt, Hemmenthal (Schaffhausen)  
Frau Frischnecht-Mosimann, Herisau (App.)  
Frl. Frida Ott, Wald (Zürich)  
Frau Furrer, Zürich  
Frau Schülter, Attinghausen (Uri)

### Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Sutter, Oberchan (St. Gallen)  
Frau Steiner, Kaltbrunn (St. Gallen)  
Frau Zäger, Fällur (Graubünden)  
Frau Schöni, Niederacherli (Bern)  
Frau Knöpfel, Hindwil (Appenzell)

Nr. - Nr.

### Eintritte:

121 Frl. Frida Stoll, Messen (Solethurn),  
18. März 1929.  
159 Frau Louise Kuesch-Herman, Sargans  
(St. Gallen) 11. Juni 1929.  
160 Frau Anna Grob, Rorschach (St. Gallen)  
17. Juni 1929.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

### Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.  
Frl. Emma Kirchofer, Kassierin.  
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

### Todesanzeigen.

Nach längerem Leiden verschied am 18. Juni  
unser langjähriges Mitglied  
**Frau Soltermann in Gümliigen (Bern)**  
im Alter von 63 Jahren und am 17. Juni durch  
Unglücksfall

### Mme. Rapin, Corcelles (Waadt)

im Alter von 46 Jahren.

Wir bitten den lieben Verstorbenen ein  
treues Andenken zu bewahren.

### Die Krankenkassekommission.

## Hebammentag in Frauenfeld.

### Protokoll der Delegiertenversammlung

Montag, 10. Juni 1929, nachm. 15 Uhr, im Rathause.

Vorsitzende des Schweiz. Hebammenvereins: Fräulein M. Marti, Zentralpräsidentin. Vorsitzende der Krankenfasse des Schweiz. Hebammenvereins: Frau Akeret, Präsidentin der Krankenfasse-Kommission.

Protokollführer: Herr Pfarrer S. Büchi. Uebersetzerin: Frau Dr. Germann.

Die Traktanden sind in Nr. 4 und 5 der „Schweizer Hebamme“ publiziert worden.

1. Begrüßung. Fräulein Marti, Zentralpräsidentin, eröffnet die Tagung mit folgender Ansprache:

#### Berehrte Delegierte!

Eine Freude ist es für mich, Sie alle im Namen des Zentralvorstandes zu begrüßen und herzlich willkommen zu heißen. Hoffen wir, daß über unserer Versammlung ein guter Stern leuchtet, damit alle an die kurzen, aber schönen Stunden gerne zurückdenken werden.

Eine ganz besondere Freude ist es für mich, Herrn Pfarrer Büchi zu begrüßen; denn es ist heute das 20. Mal, daß Herr Pfarrer Büchi in unserer Mitte weilte. Gerne komme ich nachher hierauf zurück. Ebenso begrüße ich Frau Dr. Germann, welche so freundlich war, uns als Uebersetzerin zuzufügen.

#### Berehrte Delegierte!

Wie alle Jahre, so auch heute kommen wir zusammen, um die Jahresgeschäfte zu erledigen, und wie immer harri eine reichhaltige Traktandenliste ihrer Erledigung. Meinungsverschiedenheiten bleiben nicht aus; aber zur Aussprache sind wir ja zusammengekommen. Möge alles zum Wohle und Gedeihen des Vereines beschlossen werden, damit diese Frauenfelder Tagung bei allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck hinterläßt.

Wie es an unsern Delegiertenversammlungen regelmäßig der Fall ist, haben wir auch dieses Jahr ein großes Pensum zu bewältigen. Ich möchte daher an alle Delegierten die Bitte richten, sich in ihren Anliegen so deutlich und so kurz wie möglich zu fassen, damit wir alle Traktanden in Ruhe erledigen können. Auch der Uebersetzerin wird dadurch viel Arbeit erspart.

Dann möchte ich unsern Thurgauer Kolleginnen recht herzlich danken, die uns für die zwei Tage zu sich eingeladen haben. Wir haben

diesmal keine Saffa zu besuchen, und so schöne Erinnerungen wir letztes Jahr nach Hause mitgenommen haben, es ist doch gut für uns, daß es dieses Jahr nicht mehr so ist. Denn in Bern reichte eben die Zeit nicht für beides, und naturgemäß mußte eines von beiden darunter leiden. Dieses Jahr haben wir nun wieder normale Verhältnisse, wo alles ruhiger zugeht; aber es ist gleichwohl eine schöne Abwechslung im arbeitsreichen Leben. Daher nochmals der Sektion Thurgau herzlichsten Dank für alles.

Damit eröffne ich die 36. Delegiertenversammlung.

Hierauf hält die Präsidentin der Sektion Thurgau, Frau Reber, die Begrüßungsansprache. Dieselbe lautet:

#### Berehrte Anwesende!

#### Geschätzte Kolleginnen!

Im Namen der Sektion Thurgau des Schweiz. Hebammenvereins entbiete ich Ihnen allen, die Sie zu unserer 36. Tagung aus allen Ecken unseres lieben Schweizerlandes nach „Mostindiens“ Hauptstadt gekommen sind, herzlichsten Gruß und Willkommen! Willkommen zu ernster nutzbringender Arbeit zum Wohle des Schweiz. Hebammenvereins! Willkommen aber auch zu fröhlichem genußreichem Zusammensein! Wir schätzen uns glücklich, Mittler solcher Stunden sein zu dürfen und Ihre Zufriedenheit über das Gebotene, sie wäre uns die beste Anerkennung. Wir sind uns zwar wohl bewußt, daß wir diese Anerkennung nicht bei Ihnen allen reiflos erreichen werden, aber wir dürfen Sie versichern, daß wir im Rahmen der gegebenen Verhältnisse und der uns zur Verfügung stehenden Mittel versucht haben, das Bestmögliche zu bieten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht versäumen, allen den werten Firmen, die uns zum heutigen Tage ihre finanzielle oder anderseitige Unterstützung in so reichem Maße angebeihen ließen, herzlichst zu danken. Herzlichen Dank aber auch den verehrten Frauenfeldern, die sich in so lebenswürdiger Weise bereit erklärt haben, unsere geselligen Anlässe durch ihre Darbietungen zu verschönern. Unsern Dank entbieten wir aber auch noch allen werten Kolleginnen, die an der Organisation der heutigen Delegiertenversammlung tatkräftig mitwirkten.

Fest- und Feiertunden sollen der Anlaß dazu sein, sich gegenseitig näher kennen zu lernen, alte liebe Bekanntschaften wieder zu erneuern, sich auszusprechen über berufliche Fragen, wie auch über persönliche Erfahrungen

allgemeiner Natur; deshalb ist für uns Hebammen eine alljährliche Zusammenkunft wie ein Lichtblick im grauen Alltag. Wir, die wir auf schweren und schwersten Posten stehen, wir, die wir mit des Volkes Wohl und Abten so eng verbunden sind, wir freuen uns auf den Tag, der auch uns Gelegenheit gibt, ruhig und sachlich auch einmal über unsere Nöte sprechen zu dürfen. Wir freuen uns aber auch über die Tatsache, daß wir in unserm lieben Schweiz. Hebammenverein unter seiner tatkräftigen Leitung die Institution haben, in der man unsere Wünsche bei den maßgebenden Instanzen mit Nachdruck vertritt, und wo versucht wird, für uns in jedem Falle das Mögliche zu erreichen. Wohl wissen wir, daß in verschiedenen Gegenden unseres Landes, unsere „gnädigen“ Herren, in Bezug auf Erfüllung unserer berechtigten Wünsche in sozialer Hinsicht noch sehr zugeknöpft sind; und eine solche Einstellung sollte uns in noch weit vermehrtem Maße verpflichten, diesen Kolleginnen mit Rat und Tat hilfreich zur Seite zu stehen. Der Gedanke der gegenseitigen Hilfe sollte auch in unsern Herzen noch weit mehr eine Heimstätte finden. Denn er bildet das Fundament, auf dem sich alle an uns herantretenden Probleme in harmonischer Weise hören lassen. Wir hoffen zuversichtlich, daß unsere diesjährigen Verhandlungen ganz von diesem Geiste der gegenseitigen Hilfe getragen seien und die zu fassenden Beschlüsse sich auswirken mögen zu Nutz und Frommen unseres lieben Schweiz. Hebammenvereins. Der Schweiz. Hebammenverein möge in Gegenwart und Zukunft für seine Mitglieder stets der sichere Hort sein, in freud- und leidvollen Zeiten, das ist unser innigster Wunsch.

Am Schluß unserer Ausführungen angekommen, danken wir Ihnen nochmals herzlich für Ihr zahlreiches Erscheinen und geben uns der Hoffnung hin, daß Ihnen die diesjährige Tagung recht lange in angenehmster Erinnerung bleiben wird!

2. Wahl der Stimmzählerinnen. Es werden vorgeschlagen und gewählt: Frau Tanner, Wintertthur und Frau Bucher, Bern.

3. Appell. a) Sektionsdelegierte. Thurgau: Frau Widmer, Baden; Appenzell: Frau Berta Heierle, Baselstadt; Frau M. Böhlen und Frau Seeger, Bern; Frau A. Bucher und Frl. Krähnbühl, Biel; Fräulein Straub; Fribourg: Madame M. Verfier; Glarus: Frau El. Wild und Frau Weber; Luzern: Frau A. Meyer-Stampfli und Frau Stuy-Arnold; St.



## Ruhe, Ausspannung, Erholung

kann sich manche überanstrengte Hebamme und Hausfrau, aber auch mancher Familienvater nicht zur richtigen Zeit gönnen. Aber eine Biomalz-Kur ohne Störung des Berufes ist jedermann möglich und jedem von Nutzen. Schon nach wenigen Dosen sind Sie ein ganz anderer Mensch, voll Lebenslust und Arbeitsfreude.

Gewöhnen Sie sich daran: **Während einigen Wochen vor jeder Mahlzeit ein Esslöffel Biomalz.** Nehmen Sie Biomalz in Milch oder so, wie es aus der Dose fließt, der Erfolg wird derselbe sein.

# Biomalz

In Dosen zu 600 gr Inhalt Fr. 3.50  
In Dosen mit dem halben Inhalt Fr. 2.—

Gallen: Frä. Hed. Hüttenmoser und Frau Hedwig Schenker; Sargans-Werdenberg; Frau D. Lippuner und Frau Hugentobler; Schaffhausen: Frau Pfeiffer und Frau Waldbogel; Schwyz: Frau L. Knüsel-Kenel; Thurgau: Frau B. Reber und Frau Saameli; Uri: Frau A. Schilter; Valais: Madame Devauthéry; Vaud: Madame L. Mercier und Madame Berthe Pittier; Winterthur: Frau Enderli und Frau Tanner; Zürich: Frau Buchser und Frau Egli; Frau Trachler-Müller (28).

b) Zentralvorstand: Frä. M. Marti, Zentralpräsidentin; Frau Pauli, Zentralkassierin; Frau Günther, Aktuarin; Frau Märki, Beisitzerin (4).

c) Krankenkasse-Kommission: Frau Akeret, Präsidentin; Frä. Kirchhofer, Kassierin; Frau Manz, Frau Wegmann und Frau Bachmann (5).

d) Zeitungskommission: Frau Wyß, Frä. Baumgartner und Frä. Nyß (3), Frä. M. Wenger, Redaktorin und Frä. Zaugg, Revisorin.

Die Gesamtzahl der Delegierten beträgt 43.

Darauf übernimmt Frau Akeret den Vorsitz über die

### Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

1. Jahresbericht der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins. Die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission, Frau Akeret, erstattet folgenden Bericht:

#### Geehrte Kolleginnen!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins für das Jahr 1928 vorzulegen. Wir genügen damit einer statutarischen Bestimmung. Obwohl das liebe lange Jahr hindurch in unserer Kasse vieles geht, von dem die Mitglieder keine Ahnung haben, will ich mir doch Mühe geben, mich so kurz als möglich zu fassen und nur diejenigen Punkte erwähnen, welche für die Mitglieder von Interesse sein dürften.

Es ist wohl allen klar, daß bei gewissenhafter Pflichterfüllung die Krankenkasse-Kommission nie an Arbeitsmangel leidet. Es ist wohl auch jedermann begreiflich, daß es nie möglich ist, alle Geschäfte restlos zu aller Befriedigung zu erledigen, obwohl es uns an gutem Willen hiezu nicht fehlt; denn es gibt eben immer Sachen, die recht heftig sind und wo es uns außerordentlich schwer fällt, das Nützliche herauszuschälen. Man kann eben nicht bloß nach dem Gefühl handeln, sondern wir sind an die Vorschriften der Statuten gebunden. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ geben wir gerne Aufschluß über solche Fälle.

An der letzten Delegierten- und Generalversammlung in Bern ist uns der Auftrag erteilt worden, Mittel und Wege zu suchen, um der Hebammenkrankenkasse die Krankenpflege anzufügen. Wir haben uns bemüht, eine günstige Lösung zu finden, was uns aber nicht gelungen ist. Die Frage hat uns lebhaft beschäftigt, und es wird bei Traktandum 5 darüber gesprochen werden.

Was den Mitgliederbestand anbetrifft, so müssen wir leider konstatieren, daß derselbe seit Jahren immer so ziemlich derselbe ist, statt daß er sich, wie es sein sollte, aufwärts bewegte. Zu Ende 1928 betrug die Mitgliederzahl 1098. Eingetreten sind 30 Mitglieder, welche sich auf die verschiedenen Kantone wie folgt verteilen: Zürich 4, Bern 12, Luzern 3, Solothurn 1, Appenzell 1, St. Gallen 4, Aargau 1, Thurgau 2, Waadt 2. Wir haben Kantone, die seit 1923 und 1924, ja sogar seit 1909 keine neuen Mitglieder zu verzeichnen haben. Die Zahl der Austritte, worunter auch einige Ausschlässe, beträgt 26.

Im Jahre 1928 sind 14 Mitglieder durch Tod von uns geschieden. Die Namen derselben sind: Frau Meier, Altstetten, Frau Böhrli, Freienstein, Frau Grob, Winterthur, Frau Thönen, Reutigen, Frau Burri-Schott, Büren, Frau Lehmann, König, Frau Bur, Selzach, Fräulein Artho, St. Gallen, Frau Haltmeier, Niederuzwil, Frau Elser, Niedermil, Frau Friedli, Bofingen, Frau Wonäch, Strengebach, Frau Niederöst, Schwyz, Frau Robinson, Sa-

maden (infolge Unglücksfalles). — Ich erlaube die Anwesenheit, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sigen zu erheben. (Geschicht).

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine gewiß berechtigte Bitte an die Mitglieder richten. Wenn unsere Krankenkasse auch weiterhin eine segensreiche Wirkung haben soll, dann ist es durchaus nötig, daß die Mitgliederzahl vermehrt wird. Darum sollten uns die Mitglieder bei der Werbung neuer Mitglieder unterstützen, was ja nur in ihrem Interesse ist. Bei gutem Willen und redlichem Bemühen wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben.

In der Schweizer Hebamme ist bereits der Bericht über das Kassawesen publiziert worden. Ich halte es aber dennoch für angezeigt, an dieser Stelle einige Worte darüber zu verlieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahre hatte die Krankenkasse in 305 Fällen an Krankengeld Franken 37,911.25 auszurichten, 1142 Franken weniger als im Vorjahre. Für Wöchnerinnen wurden in 37 Fällen Fr. 4314. — bezahlt, oder Franken 463. — mehr als im Vorjahre und an Stillgebern Fr. 400. —, oder Fr. 80. — mehr als im Jahre 1927. An Mitgliederbeiträgen sind Fr. 35,431. — eingegangen, vom Bundesamt für Sozialversicherung Fr. 6297.60, an Kantonsbeiträgen von Zürich und Graubünden Fr. 188.40, von der Zeitungskommission in Bern Fr. 2000. — und von der französischen Zeitung Fr. 300. —. Dazu kommt noch ein Geschenk von der Firma Galactina im Betrage von Fr. 100. —, wofür wir auch an dieser Stelle nochmals danken. So hat die Krankenkasse trotz der großen Ausgaben einen Überschlag Fr. 1532.77 zu verzeichnen und ist die Befürchtung eines Rückchlages infolge Herabsetzung der Mitgliederbeiträge nicht eingetreten. Wie sich diese Maßnahme später auswirkt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen.

Eine Kollegin hat nunmehr ihre Genüßberechtigung vollständig erschöpft, während neun Kolleginnen bereits auf dem halben Krankengeld angelangt sind. Zwei Aufnahmegeheuer konnte die Kommission nicht entsprechen, weil die Geburtsjahre das 50. Altersjahr bereits überschritten hatten.

## In Küche und Hauskraft Krisit das vorzügliche Putzmittel



### Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Kliniken und Wochenstuben.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3.50

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern 1212

### Frauenleiden

werden oft nur durch Behandlung des gesamten Organismus geheilt.

Lieber eine richtige Kur von 2-3 Wochen als jahrelang sich leidend dahinschleppen. Unser Heilverfahren legt den Grundstein zur Wiedererlangung der Gesundheit und weist Ihnen den Weg zur richtigen, naturgemässen Lebensweise.

1234/6

Kuranstalt

**Sennritzi**

900m hoch

DEGERHEIM

F. DANZEISEN-GRAUER, DR. MED. F. v. SEGESSER, TOGGENBURG



### Schweizerhaus Puder



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

### Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

BERN

20 Amthausgasse 20

empfehlen als Spezialität

**Bandagen**

und

**Leibbinden**

1208

Vorhänge jeder Art

**Vorhangstoffe**

für die Selbstanfertigung von Vorhängen

**Klöppel** in reicher Auswahl

Als Spezialität für die tit. Hebammen

**bestickte Tauffächer**

schön, solid, preiswürdig

Muster bereitwillig

**Fidel Graf, Rideaux,**

Altstätten (St. Gallen) 1214

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Im letzten Jahre waren 192 Krankenschwestern auf der Fahrt, und ich danke allen, die uns einen Bericht zugesandt haben.

Korrespondenzen, französische inbegriffen, sind insgesamt 900 eingegangen. Viel zu schreiben gibt Artikel 18 der Statuten betreffend die Erholung. Es muß unter allen Umständen der Krankenkasse Mitteilung gemacht werden, und es ist ein besonderes Zeugnis einzusenden. Wir müssen darauf beharren, daß es durchaus keine Entschuldigung ist, wenn man erklärt: Ich habe es nicht gewußt, daß eine Meldung notwendig ist, oder: Ich habe es ganz vergessen, daß man noch extra ein Zeugnis einsenden muß. Wenn etwas in den Statuten vorgeschrieben ist, dann gibt es keine Ausrede. Sodann ist daran zu erinnern, daß sehr oft die Unterschrift auf dem Krankenschein vergessen wird. So geht viel Geld verloren wegen solcher Fehler, die gewiß bei etwas mehr Takt und Pflichtgefühl vermieden werden könnten.

Schließlich bitten wir, nach dem 10. des Monats keine Beiträge per Postcheck einzubehalten, da dann die Nachnahmen schon zum Verschieden bereit sind. Dann kommt das Hin und Her, indem ein Mitglied erklärt: Ich habe bezahlt, oder: Ich habe eingelöst, oder: Refusiert. So können sich leicht ungewollte Streitigkeiten einschleichen und alles kostet neben der vielen Mühe und dem Ärger erst noch viel Porto. Die Krankenkasse-Kommission ist der gewiß nicht unberechtigten Auffassung, daß die Mitglieder sich vor solchen Fehlern hüten sollten im Interesse einer raschen Abwicklung der Geschäfte.

Damit glaube ich, Ihnen das Wichtigste vor Augen geführt zu haben. Möge die heutige Versammlung im Geiste des Fortschrittes sich verstehen und Beschlüsse fassen zu Nutz und Frommen des ganzen Vereines. Möge ein guter Stern über unsern Verhandlungen walten. Dies wünscht von Herzen  
Frau Akeret, Präsidentin.

Ohne Diskussion wird der Bericht der Generalversammlung zur Genehmigung empfohlen.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen. Die Jahresrechnung ist aus-

zugsweise in Nr. 4 der „Schweizer Hebamme“ publiziert worden. Darnach betragen die gesamten Einnahmen Fr. 56,269.89, die gesamten Ausgaben Fr. 56,155.75 und der Kassa-Saldo Fr. 144.14. Das Vermögen betrug Ende 1928 Fr. 56,980.69, was für das abgelaufene Rechnungsjahr eine Vermehrung um Fr. 1532.77 bedeutet.

Dazu bemerkt die Präsidentin der Krankenkasse-Kommission, daß das wegen Reduktion der Beiträge gefürchtete Defizit nicht eingetreten sei. Im laufenden Jahre sind aber bereits Fr. 18,000. — an Krankengeldern ausbezahlt worden, was zum Teil der Grippe-Epidemie zuzuschreiben ist.

Der Revisorinnenbericht wird von Frau Widmer, Baden, vorgetragen. Derselbe ist nur kurz abgefaßt und lautet:

Am 5. April 1929 nahmen die Unterzeichneten bei Fräulein Kirchhofer, Kassierin in Winterthur, die Revision der Krankenkasse vor. Bücher und Belege wurden gründlich nachgesehen, die Rechnungsführung richtig und alles in bester Ordnung befunden.

Als Revisorinnen empfehlen wir der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen, und eruchen die Versammlung, Fräulein Kirchhofer ihre große Arbeit und musterhafte Ordnung bestens zu verdanken, mit dem Wunsche, daß sie noch lange dieses Amt zum Wohle der Schweiz. Hebammen weiter führen werde.

Die Revisorinnen:  
Frau Widmer. Frau Berner.  
(Fortsetzung folgt.)

**Vereinsnachrichten.**

**Sektion Aargau.** Wir möchten den werten Mitgliedern zur Kenntnis bringen, daß unsere Versammlung im August stattfindet. Der Ort wird später bekannt gegeben.

Wir werden dann näheres über die Generalversammlung später mitteilen. Wir hoffen aber dann, unsere Kolleginnen werden zahlreich erscheinen, indem dann die meisten Feldarbeiten vorbei sind. Wir erwarten ein vielseitiges Wiedersehen.  
Der Vorstand.

**Sektion Baselland.** Unsere nächste Vereins-sitzung findet am 30. Juli, nachmittags 2 Uhr, in unserm Vereinslokal Mühleisen in Diefstal statt.

Wir möchten die werten Mitglieder bitten, recht zahlreich zu erscheinen, damit Herr Dr. Bid nicht vor leeren Bänken zu reden hat; auch wird unsere Delegierte, Frau Trachsler, Bericht erstatten über den Verlauf der Tagung in Frauenfeld. Dürften wir bei dieser Gelegenheit noch die werten Mitglieder an die Passivmitgliederkarten erinnern? Der Vorstand.

**Sektion Baselsadt.** An Stelle einer Sitzung haben wir am 17. Juli eine gemütliche Zusammenkunft in der Kaffeehalle Keuerleber auf der Batterie. Frau Weber und Frau Burri feiern ihr 25jähriges Jubiläum. Da wollen wir hoffen, daß es jeder Kollegin möglich ist, einige Stunden frei zu bekommen, damit wir so recht gemütlich bei gutem Kaffee plaudern können. Auch haben wir sehr Wichtiges zu besprechen und ist es von großem Nutzen für jede Kollegin, wenn sie kommt. Treffpunkt um 3 Uhr in der Kaffeehalle.  
Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Die letzte Vereins-sitzung brachte uns einen Vortrag von Hrn. Dr. Ludwig. Der Referent sprach in klaren, gewandten Worten über das Thema „Moderne Ernährung- und Lebensweise während der Schwangerschaft und im Wochenbett“. Wir sprechen Hrn. Dr. Ludwig unsern verbindlichen Dank aus, in der Hoffnung, auch später wieder seine interessanten Vorträge hören zu dürfen.

Ferner haben wir das Vergnügen, unsern Vereinsmitgliedern bekannt zu geben, daß für Anfang September ein Ausflug über den Schalenberg nach Eggwil vorgesehen ist. Nähere Mitteilungen werden in der August-Nummer bekannt gegeben.  
Der Vorstand.

**Sektion Luzern.** Es diene allen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß das Jubiläumsfest von Fräulein Marie Estermann auf den 25. Juli, mittags 12 Uhr, im Hotel „Hirschen“ in Hochdorf festgelegt ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede Kollegin ihre Teilnahme bis längstens am 23. Juli beim Vorstand anmeldet und ja nicht

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin katholischer Konfession ist die Stelle einer

**Hebamme**

in der Gemeinde Dietikon (Zürich) neu zu besetzen. Wartegeld wird keines ausgerichtet.

Katholische Bewerberinnen wollen ausführliche Offerten unter Angabe von Referenzen bis **15. August 1929** der Gesundheitsbehörde Dietikon einreichen.

1251



**Dieser kleine Schalk**

vielleicht ist's der Ihrige, hat einen arbeitsreichen Vormittag hinter sich. Zuletzt war sein Kleidchen so beschmutzt, als ob er ein zweites Gotthardtunnel durchgraben hätte!

Aber was macht dies aus? Mit den Eos-Seifenschuppen ist das Kleidchen rasch wieder blitzsauber. Das Schönste dabei ist, dass die Eos-Seifenschuppen so wenig kosten. Das kleinere Paket 45, das grosse 80 Rappen. Viele der einschlägigen Geschäfte führen sie dazu noch offen!

**EOS** ist mehr wert als es kostet!  
ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1236/2

**Pulvermilch Guigoz**



hat alle Eigenschaften der frischen Milch, ohne jedoch ihre Nachteile zu haben. Sie wird nicht sterilisiert, sondern paralysiert durch den Entzug des Wassers; bei Zufügung desselben wird sie wieder neu belebt und frisch wie am ersten Tag.

(Zu verlangen in grösseren Geschäften)

Guigoz A. G., Vuadens (Greyerz)

1237/1



**Kindermehl  
Condensierte Milch  
BÉBÉ**

1207

Marke

seit Jahren bestbewährte Kindernährmittel

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G. Hochdorf

bergrüßt, gleichzeitig ihren „Storch“ zu benachrichtigen, daß der 25. Juli allgemeiner Hebammen-Festtag ist.

Es werden also keine Karten versandt, wie es in der letzten Nummer unserer Zeitung vermerkt war. Die Kolleginnen sind gebeten, vollzählig zu erscheinen und der Jubilarin die hohe Ehre zu geben. Es wird den Vorstand sehr freuen, eine recht große Teilnehmerzahl begrüßen zu können.

Denkt alle daran, der 23. Juli ist Endtermin zur Anmeldung.

NB. Auch Kolleginnen, welche nicht Sektionsmitglied sind, werden ebenfalls freundlich hiezu eingeladen. Nur ist für dieselben das Mit-tagessen zum Preise von Fr. 4.50 selbst zu entrichten.

**Sektion Rheintal.** Nach langem Winterschlaf soll auch unsere kleine Schar wieder mal flott auf die Beine und sich zusammenfinden zu fröhlicher Vereinigung. Möge dieselbe dann recht gut besucht sein, gleich derjenigen zur Herbstzeit in der „Traube“ zu Balgach. Diesmal nehmen wir einen besondern Strich. Unsern lieben Kolleginnen zu Ehren und auch, um einmal einen Teil unserer engern Heimat näher kennen zu lernen, den viele von uns nur dem Hören nach kennen.

Montlingen am Rheine draußen gilt es diesmal. Möge uns ein recht sonniger Tag beschieden sein, dann werden sicher alle Teilnehmerinnen vollauf befriedigt heimkehren.

Wir vom untern Tal müssen den Mittagsgang benützen. In Oberriet aussteigen und daselbst werden wir durch Fürsorge der Obgenannten mit Fußwerk abgeholt. Das soll dann eine fröhliche Fahrt geben, gleich der Krießernfahrt von Anno dazumal! Darum also: Alles sich einstellen, Dienstag, den 23. Juli. Nachmittags 2 Uhr beginnt die Versammlung im „Hirschen“, Montlingen. Herr Dr. Bäch wird uns daselbst, wenn irgend möglich, auch begrüßen. Nachher gibts, nach guter Bewirtung,

einen sehr schönen Spaziergang auf Bergeshöh, von wo aus man dann so recht sehen kann, wie schön unser Rheintal ist.

Darum macht euch also alle los, laßt Sorge und Mühe dahinten und zieht am 23. los. Es ist auch erlaubt, liebe Gäste mitzubringen und auch etwa noch fernstehende Kolleginnen aufs neue aufzumuntern und anzuhängen. Dieweil wir nun so lange zugewartet haben mit einer Zusammenkunft, so sollte es eben eine sehr gut besuchte werden. Durch unsere werthe Frau Präsidentin werden wir dann auch noch des nähern von der schönen „Thurgauer Tagung“ vernehmen. Und nun behüt Gott. Mit bestem Hebammentruß!

**Sektion Solothurn.** Unseren geehrten Berufs Kolleginnen möchten wir in Erinnerung bringen, daß am 29. Juli, nachmittags 14 Uhr, im Restaurant „Schützenmatt“ in Solothurn, eine Versammlung mit ärztlichem Vortrag stattfindet. Zur Ehre und zur Belohnung unseres Referenten wünschen wir recht zahlreiches Erscheinen. — Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Laut Beschluß der letzten Versammlung findet diesen Monat, Montag, den 22. Juli, oder am nächst folgenden schönen Tag, ein Sommerpaziergang nach dem alten Rhein, verbunden mit Seefahrt, statt. Erwarten ein zahlreiches Erscheinen, um so mehr, da uns genügende Stunden bevorstehen. Abfahrt von St. Gallen: Hauptbahnhof 13 Uhr 46. Rorschach retour lösen.

Der Vorstand.

**Sektion Thurgau.** Unsere Versammlung vom 13. Mai, welche im Gasthaus zum „Hirschen“ in Weinfelden stattfand, war gut besucht. Nach Verlesen des Protokolls mußten noch zwei Wahlen vorgenommen werden. Infolge Erkrankung unserer Vize-Präsidentin waren wir gezwungen, den Rücktritt von Fräulein Studer anzunehmen. Der Antrag vom Vorstand wurde einstimmig angenommen und Frau Schäfer in

Frauensfeld als Vize-Präsidentin und Frau Mäder in Bürglen als Beisitzerin gewählt. Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen:

Frau Reber, Präsidentin (alt).  
Frau Schäfer, Vize-Präsidentin (neu).  
Frau Saamel, Aktuarin (neu).  
Frau Egloff, Kassiererin (alt).  
Frau Mäder, Beisitzerin (neu).

Nachdem die Vereinsfachen erledigt waren, beehrte uns Fräulein Walder, Berufsberaterin von Frauensfeld, mit einem kleinen Referat über das Pflegekinderwesen im Kanton Thurgau. Der Bund thurgauischer Frauenvereine setzt es sich zur Pflicht, sich solcher Kinder, da wo es nötig ist, anzunehmen. Fräulein Walder forderte uns Hebammen auf, im stillen unsere Beobachtungen zu notieren, damit sie dann im gegebenen Moment mit Tatsachen auftrücken kann.

Unsere nächste Versammlung findet nicht in Kreuzlingen, wie vorgeesehen, sondern am 25. Juli im Bad Horn, nachmittags 2 Uhr, statt. Es ist uns ein ärztlicher Vortrag zugesagt. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen, auch Nichtmitglieder heißen wir herzlich willkommen. Also Kolleginnen, reserviert euch den 25. Juli.

Auf Wiedersehen!

Der Vorstand.

\* \* \*

Die Sektion Thurgau des Schweiz. Hebammenvereins gedenkt an dieser Stelle noch einmal der schönen Stunden, die sie den Kolleginnen aus der ganzen Schweiz anlässlich der General- und Delegierten-Versammlung durfte bieten. Die Tagung hat nicht nur in unserer Hauptstadt, sondern im ganzen Kanton einen guten Eindruck von der Hebammen-Organisation hinterlassen. Gedenken wir noch unserer Tagungs-Sondernummer, die zu Ehren unseres Tages vom Verlag des Hebammen-Jahrbuches unter Mitarbeit des Zentralvorstandes, der Krankenkasse und unserer Benignität geschenkt worden ist. Danken wir den Firmen Uhlmann-Gyraud N.-G.,

## Ihr Rat ist gut und Sie ernten dafür Dank

wenn Sie für Kinder **Trutose**  
für Frauen **Energon**  
empfehlen.

**Trutose-Kindernahrung** macht die Kleinen kräftig und lebhaft. Es ist nach ärztlichem Zeugnis ein leichtverdauliches, gut ausnutzbares und gern genommenes Nähr- und Stärkungsmittel. Ernährungsstörungen und deren Folgen verschwinden mit Trutose. Es wird auch von kleinsten und schwächsten Kindern gut vertragen und gibt ihnen Wachstum und Kraft.

**Energon-Kraftnahrung** enthält in Kräuterextrakten wertvolle, der gewöhnlichen Nahrung fehlende Nährsalze und Schutzstoffe gegen Krankheitskeime. Es erhöht und erhält die Spannkraft und Arbeitsfreude. Das Beste für Kranke, Genesende, Schwache, Nervöse, speziell für Frauen in Erwartung und im Wochenbett. Es hilft auch Ihnen die Anstrengungen Ihres verantwortungsvollen, schweren Berufes leichter ertragen.

Muster durch **Trutose A.-G. Zürich**, Gerbergasse 9.

1282

### Zu verkaufen:

## Damen-Motorrad,

prima Läufer. Preis Fr. 450.—. Versicherung und Taxe bezahlt.

Frau Brehm, Arbeitslehrerin,  
1254 Brugg (Aargau)

Jüngere, tüchtige

## Hebamme

sucht Stelle. Prima Zeugnis vorhanden. — Offerten befördert unter Nr. 1252 die Exped. d. Bl.

## Diplomierte Säuglings- Pflegerin,

die Liebe zu Kindern hat,

### sucht Engagement

in besserem Haus. — Offerten unter Chiff. M. 1656 Z. an **Wermelinger & Schmid**, Annoncen, Zürich I.

### Vorzugsoffierte an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

### Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

**Schwanenapotheke Baden (Aargau)**

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als gratis eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219

Der Trutose A.-G., Wecklin-Tiffot & Cie., dem Reformhaus Egli, der Minevita A.-G., alle in Zürich, der Apotheke Max Zeller in Romanshorn, einigen bestbekannten Thurgauer und Berner Firmen für ihre Unterstützung an dieser Stelle nochmals bestens.

Wir freuen uns, zu vernehmen, daß es allen unseren Kolleginnen im Thurgau so gut gefallen hat; haben wir weder Mühe noch Kosten gescheut, allen Teilnehmerinnen etwas Gediegenes zu bieten. Erinnern wir uns an den Unterhaltungsabend im Falkensaal, es mußte einem nicht wundern, wenn statt der 40 Personen dreimal mehr erschienen waren. Das Programm, nicht zuletzt einige gemütliche Stunden in Freude zu verbringen, vermochte große Anziehungskraft auszuüben. So war es auch und so ging es auch bis halb 3 Uhr; das Tanzbein kam erst dann zur Ruhe.

Streifen wir die schöne Fahrt durch das Thurtal, über die Höhe des Seerüdens nach dem Arenenberg, die freudige Ueberraschung, die uns die Thurgauer-Regierung gestiftet hat, und danken wir hier nochmals ganz besonders dem hochherzigen Spender. Dann die Besichtigung des Napoleonischen Schlosses, das Abschiednehmen unserer Kolleginnen von der Gastgeberin und der Fahrt dem Untersee entlang nach Steckborn, über Langenmurnen zurück zur zweiten Tagung nach Frauenfeld. Alles dies verlief programmäßig und hinterließ bei jeder Kollegin größte Befriedigung.

Solche Veranstaltungen geben immer große, ungeahnte Vorarbeiten, von denen eine fernstehende Kollegin manchmal keine Ahnung hat. Wir danken allen Kolleginnen noch für ihren Besuch bei uns und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Für den Vorstand:  
Frau B. Heber.

**Sektion Winterthur.** Den werten Mitgliedern zur gefl. Kenntnis, daß unsere nächste Ver-

sammlung den 25. Juli, 14 Uhr, im Erlenhof in Winterthur stattfindet. Es ist uns ein ärztlicher Vortrag zugesagt, deshalb hoffen wir auf vollzähliges Erscheinen. Weitere Traktanden sind: Verlesen des Delegiertenberichtes, sowie Besprechung einer Autofahrt. Der Sektion Thurgau sei an dieser Stelle noch ein extra Kränzchen gewunden für die flotte Durchführung unserer Tagung in Frauenfeld, speziell für das liebevolle Arrangement der einheitlichen Dekoration der prächtigen Rosen.

Für den Vorstand,  
Die Aktuarin: Frau Tanner.

**Sektion Zürich.** Wir möchten es nicht unterlassen, vorerst dem h. Regierungsrat des Kantons Thurgau den besten Dank auszusprechen für die gütige Ueberlassung des Rathausjaales bei Anlaß unserer Delegierten- und Generalversammlung, sowie für das reichlich spendierte Frühstück auf Schloß Arenenberg; ebenfalls den emsigen Töchtern für die aufmerksame Bedienung sei herzlich gedankt. Nach der schönen Autofahrt wurde das Frühstück von allen Kolleginnen mit großem Appetit dankend entgegengenommen. Besondern Dank auch dem Herrn Regierungsrat Leutenegger und Herrn Zivilstandsbeamten Frei, die uns beim Bankett im Hotel Bahnhof mit ihrer Anwesenheit beehrten. Dank auch der Sektion Thurgau, speziell deren Präsidentin, für ihre viele Mühe und Arbeit zum guten Gelingen des Hebammenfestes. Den geehrten Firmen für die reichlichen Gaben in Natura und bar sei ebenfalls der beste Dank ausgesprochen.

Der Hebammentag in Frauenfeld wird allen Teilnehmerinnen noch lange in Erinnerung bleiben.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 30. Juli, nachmittags 2½ Uhr, im „Karl dem Großen“ statt. Der Delegiertenbericht von Frauenfeld wird verlesen, der wohl alle Mit-

glieder sehr interessieren wird. Wir erwarten daher recht zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

### Aus der Praxis.

(Schluß.)

Run möchte ich noch von meinem ersten längeren Gang erzählen, obwohl das Datum ungefähr vier Jahre zurückliegen mag. Eines Abends, ungefähr um halb 10 Uhr, kam ein junger Bauer und bat mich, ihn zu seiner Frau zu begleiten. Wie wir das Dorf im Rücken haben, erkundigte ich mich nach dem Einsetzen der Wehen, worauf er antwortete, daß das Kind schon dagewesen, wie er von zu Hause fortgegangen. Das sei gekommen wie ein Blitz aus heiterem Himmel, sie hätten es eben erst in einem Monat erwartet. Es war die zweite Geburt. „Seh nähme mer aber die Lenga fürha.“ Zuerst geht's 20 bis 30 Minuten ebenen mit wohlbekanntem Wege, dann kommt eine kleine Steigung und wir biegen in den Wald ein. Dort empfängt uns schwarze, stockfinstere Nacht. In den Tannenzweigen rauscht geheimnisvoll ein linder, lauer Frühlingsluft. Der Weg ist mir vollständig unbekannt und zu meinem geheimen Entsetzen bekommt die elektrische Taschenlampe Herzschnächeanfalle. Wir haben natürlich nichts Stärkendes bei uns, völlig mutlos wage ich nicht einmal Coué zu probieren, sondern bitte meinen Begleiter, sich nach Möglichkeit zu schonen und den Rest der Kraft für das „Sträubste“ aufzubewahren. Run kommt bald eine kleine Steigung und dann wieder ein kleiner steiler Hang, und wenn ich den Fuß mal tüchtig „lupse“, geht's gewiß wieder bergab und ich habe alle Mühe, das Gleichgewicht zu behalten. Im einen Moment rutscht man auf glänzendem Eis, um im nächsten Augenblick in einer tiefen Wasserpfütze zu versinken. Gott-



### Ruhig und lange...

Hänschen schläft ruhig und lange. Eine Mahlzeit Nestlé-Mehl ist das Geheimnis. Seine erfreuliche Entwicklung und den guten Schlaf hat er neben sorgfältiger Pflege diesem vorzüglichen Kinder-Nährmittel zu verdanken.

Nestlé's Kindermehl ist leicht verdaulich und dank seinem Gehalt an bester frischer Alpenmilch von sehr hohem Nährwert. Es enthält nunmehr auch konzentrierte Vitamin-Extrakte und übt infolgedessen eine antirachitische Wirkung aus.

# NESTLÉ'S

## K i n d e r m e h l

die ideale Kindernahrung.

Muster und Broschüre gratis durch Nestlé, Vevey.



Lob ist mein Schuhwerk diesen Strapazen gewachsen. Aber ich torle fast einher wie ein Betrunkener. Nur bietet mir mein Begleiter nicht etwa galant den Arm wie im Ballsaal, sondern seine starke Rechte, die ich mit Dank annehme. Nur vermag meine etwas schmale Hand nur mit Mühe die wahrhaft bärentagenartige, verwerfliche des jungen Bauern zu umklammern. Nun wird der Weg etwas besser, aber endlos, endlos scheint er mir, beansprucht aber auch bei guten Wegverhältnissen ungefähr eine Stunde. Endlich sind wir am Ziel, der Mutter geht es gut, das Kind ist eine Frühgeburt von ungefähr acht Monaten und lebt. Nach getaner Arbeit, beim Kaffee, erzählt der Mann mir von dem Abend voller Hindernisse: Die Frau spürte nachmittags Bauchschmerzen, meinte aber, es werde sich nicht um die Geburt handeln, andernfalls hätten sie Zeit genug, die Hebamme zu holen, da die erste Geburt ziemlich lange gedauert. Plötzlich ging das Fruchtwasser ab und in einigen Minuten war das Kind geboren. Nun sprang der Mann vom Stalle weg, wie er war, zum Telefon an die Landstraße, eine halbe Stunde weit. Ein kleines Wasserlein aber war zur Zeit der Schneefschmelze zum wilden Bergbächlein geworden — der Steg war weg. Nun mußte im Walde schnell nach einem Stück Holz gesucht werden, das beim Passieren helfen mußte. Unten beim Bäcker wurde 3 bis 4 Mal stürmisch beim Telephonbureau angeläutet — keine Antwort. Man kommt zur Ueberzeugung, daß der Föhnsturm voriger Tage irgendwo einen Defekt hervorgerufen haben müsse. Nun rät ihm der Bäcker, das in 10 Minuten kommende, letzte Postauto nach dem Dorfe zu benutzen und leiht ihm einen sauberen Kittel und Geld. Das Auto nimmt ihn natürlich mit. Von der Post weg geht's schnurstraks zur Hebamme, welche auch die erste Geburt geleitet. Diese ist aber selbst noch nicht lange aus dem

Wochenbett aufgestanden und kann natürlich nachts und bei diesen Wegverhältnissen diesen weiten Weg noch nicht machen. Auf der Suche nach einer andern Hebamme kommt er zu mir und so kommen wir etwa drei Stunden nach der Geburt zu Hilfe! Natürlich ist unterdessen eine Nachbarin bei der Frau gewesen. Das Wochenbett verlief für Mutter und Kind normal. Leider mußte das Kleine die so nötige Brustmilch größtenteils entbehren, es starb dann nach 8 Monaten.

Auch im Anfang meiner Praxis mußte ich an einem Sonntag eine Sechstgebärende entbinden. Die Umstände, denen es an Komik nicht fehlt, weshalb ich gerufen wurde, darf ich nicht gut veröffentlichen. 1½ Jahre später wurde ich wieder zu derselben Frau gerufen. Wie ich nach der Geburt meine Hände desinfizierte zum Abnabeln und zum Abspülen der Frau, sagte diese plötzlich zu mir: „Wissen Sie, in einer Beziehung war ich nicht zufrieden mit Ihnen das letzte Mal“. Ich bekam wahrscheinlich einen roten Kopf und fragte gespannt: „Warum denn?“ Zögernd klärte sie mich auf: „Ja, wissen Sie — ich möchte, daß ich diesmal nicht wieder so gewaschen und desinfiziert werde, das wurde bei mir sonst nicht gemacht und zwischen meinen älteren Kindern liegen immer zwei bis drei Jahre und seit dem letzten sind's jetzt bloß anderthalb Jahre her und das kommt sicher von diesem Waschen“. Ihr zaghaftes Anfangen ihrer Antwort hatte sich zu einem ganz überzeugten Tone gesteigert. Erleichtert lachte ich laut auf und bekannte ihr, daß ich meine Arbeit genau gleich besorgen würde wie das letzte Mal, selbst auf die Gefahr hin, schuld zu sein, wenn in einem Jahre wieder eines käme. Daß die gute Frau aber tatsächlich glaubte was sie sagte, dafür bekam ich noch später Beweise. Eine nahe Verwandte erzählte mir, daß sie damals sehr begeistert für mich gewesen, trotz-

dem dann aber in der nächsten Schwangerschaft zu ihrer großen Verwunderung sich gefragt, ob sie wieder meine Hilfe in Anspruch nehmen wolle. Grundangabe: Die täglichen Abspülungen. E. L.

### Geburtschädigungen des kindlichen Nervensystems.

(Von Dr. W. Hoffmann, Kinderarzt, St. Gallen.)

Der Geburtsvorgang stellt einen viel schwereren Eingriff ins kindliche Leben dar, als man gewöhnlich denkt. Bekanntlich ist der erste Lebensstag durch Hochstand der Sterblichkeitskurve gekennzeichnet, und wir müssen in dieser Tatsache vor allem den Ausdruck der vielen Opfer des Geburtsvorganges erblicken.

Die Gefährdung des Kindes durch die Geburt besteht vor allem in Blutungen innerhalb des Schädels. Säger fand unter 100 Sektionen neugeborener, vorwiegend ausgetragener Kinder in 46 Fällen schwere Blutungen im Schädelinnern, die den Tod verursacht hatten, ferner in 37 Fällen leichtere Blutungen.

Dieser Gefahr sind die Frühgeburten in besonders hohem Grade ausgesetzt. Wenigstens 30% der Frühgeburten sterben an Gehirnblutungen durch die Geburt.

Viele Todesfälle Neugeborener, die man bis anhin einfach als durch „Lebensschwäche“ bedingt ansah, sind die Folge solcher verkannter Schädelblutungen.

Warum es bei der Geburt so leicht zu derartigen Schädigungen kommt, liegt in der Größe des kindlichen Kopfes und ferner darin begründet, daß der Schädel des neugeborenen Menschen nicht so fest ist wie derjenige eines neugeborenen Tieres.

Großer Kopf, enge Beckenpassage und event. Zangendruck können zu direkten Hirnverletzungen

## Wenn Maltosan rettend eingreifen muss....

Aus der Feder eines Spezialarztes für Kinderkrankheiten erschien in der März-Nummer der Schweiz. Zeitschrift „Pro Juventute“ eine eingehende Abhandlung über „Die Kindersterblichkeit im Kanton Tessin“. Wir zitieren daraus folgenden Passus, der auf Seite 105 zu finden ist:

„Das Nahrungsmittel, welches — wie wir in unserer täglichen Praxis immer wieder feststellen können — die schlimmen Folgen einer zu langen und zu reichlichen Ernährung mit Milch am wirksamsten bekämpft und dem ich auf diesem Gebiet den Vorzug gebe, ist die mit Maltosan hergestellte Malzsuppe.“

Die deutsche Uebersetzung des in italienischer Sprache erschienenen Artikels wird in der Juli-Nummer der gleichen Zeitschrift veröffentlicht. Unsere Firma hat davon Separatabzüge bestellt und ist gerne bereit, Ihnen auf Wunsch ein Exemplar dieser interessanten Arbeit zuzustellen.

### MALTOSAN

hat schon viele Kinder gerettet, an deren Aufkommen man zweifelte.

**Dr. A. WANDER A.-G., BERN**



oder zu indirekten Hirnschädigungen durch Blutungen führen.

Diese Blutungen sind durch Stauungen und darauf folgende Blutaustritte aus den Gefäßen bedingt. Auch die Uebereinanderdrückung der Schädelknochen beim Zusammendrücken des kindlichen Kopfes in den Geburtswegen kann eine Abknickung von Venen und daraus Stauung oder eventuell sogar Verletzungen der Venen durch Abzischen verursachen.

Diese Blutergüsse ins Gehirn und vor allem auf die Oberfläche des Gehirns üben nun einen verhängnisvollen Druck auf das Gehirngewebe aus; sie behindern die Blutzirkulation und damit die Sauerstoffversorgung der Gehirnzellen.

Da diese letzteren gegen Sauerstoffmangel sehr empfindlich sind, sterben sie bald ab, und so können schwere Schädigungen des Zentralnervensystems entstehen, die oft einen tödlichen Ausgang nehmen oder häufig bleibende Folgezustände hinterlassen.

Viele Schwachsinnszustände und etwa 30% aller schweren Idiotien müssen auf derartige Geburtsverletzungen zurückgeführt werden. Auch viele Fälle von cerebraler Kinderlähmung, Little'scher Krankheit, manche Fälle von Epilepsie und Wasserkopf haben ihre Ursache in Geburtschädigungen des kindlichen Zentralnervensystems.

Glücklicherweise sind jedoch auch restlose Ausheilungen sehr häufig, besonders wenn es sich nur um kleinere Blutungen gehandelt hat.

Auch bei normalem und kurzem Geburtsverlauf sind Blutungen möglich; selbstverständlich ereignen sie sich am meisten bei langdauernder Geburt, bei Zangengeburt, Extraktionen, bei Steiß- und Fußlage, bei länger dauernder Kompression der Nabelschnur usw. Auch sogenannte Sturzgeburten sind für das Kind wegen der zu raschen Druckänderung, der es ausgesetzt ist, nicht ungefährlich. Schulze'sche Schwing-

ungen sollten bei Frühgeborenen vermieden werden, da sie zur Entstehung von Hirnblutungen und zur Vermehrung schon bestehender Blutergüsse führen.

Als charakteristisches Beispiel erwähne ich aus einer sehr großen Anzahl von derartigen Beobachtungen nur folgenden Fall: Es handelte sich um ein Kind von 4 Kilo Geburtsgewicht, das drei Wochen übertragen war. Als der Kopf schon geboren war, habe die Helferin offenbar wegen des Dammstuhes plötzlich laut „Halt“ gerufen. Die Mutter sei deswegen erschrocken und habe von da an längere Zeit keine Wehen mehr gehabt, so daß die Geburt stockte und das Kind schließlich scheinot und zwerfischgelblich durch Extraktion geboren wurde. Durch „Tätche“ sei es dann jedoch rasch zum Atmen gebracht worden. Das große Geburtsgewicht infolge der Uebertragung, die Stockung im Geburtsverlauf, die nicht durch ein ärztliches Eingreifen rasch behoben wurde, und die zu einer länger dauernden Kompression der Nabelschnur führte, sind dem Kinde zum Verhängnis geworden. Der Knabe ist jetzt 8 Jahre alt, völlig idiotisch, ein ganz hilfloses Wesen, das weder sitzen noch gehen und sprechen gelernt hat.

Die Erkennung einer Gehirnblutung ist beim Neugeborenen nicht immer leicht. Die zwei verlässlichsten Zeichen sind große Ungeklärtheit oder Unvermögen, zu saugen und zu schlucken, und ferner das sogenannte Hampelmannphänomen, das jedoch vorwiegend nur in den ersten Lebenstagen zu beobachten ist: beim Beklopfen der Brustbeingegegend stellen sich blitzartiges Hochheben der Arme und Zuckung der Beine ein.

Verdachtsmomente sind weiter: auffallende Blässe, zitternde Bewegung der Augäpfel, häufiges Gähnen, tiefe, langsame, oft aussetzende Atmung, hartnäckige Zwerchfellkrämpfe („Hitzger“).

Recht oft treten Krämpfe mit oder ohne

Zuckungen auf, die manchmal Starrkrampf der Neugeborenen vortäuschen, ferner asphyktische Anfälle mit aussetzender Atmung, und oft hochgradigem Blauwerden der Kinder. Die Mehrzahl der Krämpfe in dieser Altersperiode ist wohl durch Geburtschädigungen bedingt. Nur nebenbei sei erwähnt, daß das Kernstück der Behandlung dieser asphyktischen Anfälle Neugeborener in der tagelangen Zufuhr von Sauerstoff besteht. (Alle halbe bis eine Stunde je zirka fünf Minuten.)

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß eine normale, gut überwachte und geleitete Geburt nicht nur für die Mutter, sondern auch für das Kind von größter gesundheitlicher Bedeutung ist.

### Unentgeltliche Rechtsansunft

**Frage Nr. 10.** Anfang April wurde mir unter falschen Angaben ein Buch von einem Vertreter aufgeschwatzt um den Preis von Fr. 5.—. In der Folge zeigte es sich, daß das Buch auf Fr. 35.— zu stehen kam. Wie aus meinen Akten ersichtlich ist, habe ich wegen dieser Bestellung sofort reklamiert und dieselbe auch annulliert. Trotzdem wurde mir ohne jede Rückantwort das Buch zugelandt, welches ich sofort rejißierte. Es folgten nun die weiteren schriftlichen Verhandlungen. Ich kann auch heute noch behaupten, daß dieser Herr Vertreter nicht ein einziges Mal den Preis von Fr. 35.— erwähnte, noch viel weniger etwas von einer Ratenzahlung. Der Verlag läßt mich nun nicht in Ruhe und droht sogar mit Betreibung und Gerichtsverfahren. Was soll ich nun in dieser Sache vorsehen und wie verhält sich die Angelegenheit vom rechtlichen Standpunkt aus?

**Antwort:** So, wie Sie die Sache darstellen und wenn außer dem Vertreter noch eine unbeteiligte Drittperson zugegen war, die es zu beweisen in der Lage ist, sind Sie nicht verpflichtet, das Buch um den Preis von Fr. 35.— abzunehmen und diesen Betrag zu bezahlen.

Ein derartiges Verhalten eines Vertreters findet, wie schon oft gerichtlich festgestellt worden ist, keinen Rechtsschutz, wenn auch ein derartiger Bestellschein, auf den sich der Verlag berufen will, vorhanden sein sollte.

## Die Ernährung des Säuglings mit Muttermilch

sichert ihm einen gewissen Schutz gegen Magenver-  
stimmung und gegen Erkrankung an Sommerdiarrhoe

Leidet die Mutter an Milchmangel infolge ungenügender Funktion der Brustdrüsen, so ist diesem Uebelstande abzuhefen durch Einnahmen des erprobten, ärztlich begutachteten

**milchtreibenden Mittels**

# MOLOCO

Moloco regt die Brustdrüsentätigkeit an, die Milchabsonderung tritt ein und wird erhöht, so dass die natürliche Ernährung des Kindchens auf Monate hinaus gesichert ist. Auf die Gesundheit der Mutter und die Qualität der Milch hat Moloco einen sehr guten Einfluss.

Schachteln à 50 Tabletten Fr. 5.—, à 250 Tabletten Fr. 15.—

Beim Gebrauch der grossen Schachteln stellt sich die Kur bedeutend billiger.

## Hausmann A.-G., St. Gallen und Zürich

Wenn der Vertreter in der Tat nur den Preis von Fr. 5. — für das Buch nannte, so gilt dieser Preis als abgemacht, bezw. der Verlag laut Bestellschein ist annehmbar und Sie haben nicht an denselben zu kommen. Dies gilt namentlich dann, wenn der Vertreter Sie überredet und überschwaht hat und in Ihnen die Vorstellung erweckte, das Buch kostet nur Fr. 5. — und wenn dann zu allem Ueberflus auf dem Bestellschein, den Sie unterschrieben, Ihnen nur die Zahl 5 in die Augen sprang, währenddem alle andern Bestimmungen, vor allem diejenigen über den Gesamtpreis und die Ratenzahlungen in kleinerer Schrift vorgegedruckt waren, die Sie begreiflicherweise bei den ja vielfach vorkommenden Uebertreibungen redegewandter Vertreter übersehen mußten. Lassen Sie sich also von allen Drohungen nicht einschüchtern, sondern beharren Sie auf Ihrem guten Rechte. Es ist übrigens fraglich, ob Sie nicht strafrechtlich gegen ein solches Gebaren eines Vertreters vorgehen sollen.

**Frage Nr. 11.** Im Februar dieses Jahres mußte ich eine außereheliche Geburt leiten bei einer Tochter gebürtig aus dem Kanton Bern, aber wohnhaft in unserer Gemeinde. Sie hatte die Vaterchaftsfrage nicht eingegeben; der betreffende Burche wohnte i. Jt. auch in unserer Gemeinde, ist auch Bernerbürger, ortsanständig war er aber in der betreffenden Zeit im Baselbiet und ist seither auch dorthin gezogen. So halb und halb hat er sich mir gegenüber bereit erklärt, die Rechnung zu bezahlen, seither sich aber nicht mehr blicken lassen. Die Vaterchaft ist noch nicht gerichtlich entschieden. Die Tochter ist absolut nicht imstande, zu bezahlen, habe ihre Heimatgemeinde in Kenntnis gesetzt und zur Antwort bekommen, der Bestand des Kindes solle dafür sorgen, daß der Vater bezahle.

Was habe ich zu tun und wohin muß ich mich wenden, um mit der Zeit die Rechnung bezahlt zu erhalten?

**Antwort:** Auf alle Fälle werden Sie der betreffenden Kindesmutter dringend empfehlen, den Vaterchaftsprozess sofort einzuleiten und ja nichts zu veräumen. Sie müssen beachten, daß rechtlich die Ihnen den Auftrag gebende Kindesmutter Ihnen für die Entbindungskosten in der Höhe der zu fordernden Hebammentage

haftbar ist und nicht der Schwängerer, sofern dieser nicht, was zwar hier der Fall zu sein scheint, die Schuldpflicht Ihnen gegenüber für die Geschwängerte übernommen hat. In diesem letztern Falle würden Sie sich also an den Vater halten, aber freilich nur dann, wenn er bestimmt etwas besitzt und Sie beweisen können, daß er die Schuldpflicht übernommen hat.

Somit aber müssen Sie sich, ob wohl oder übel, an die auftraggebende Tochter halten. Wenn diese wirklich so mittellos ist, daß sie nicht bezahlen kann, wenden Sie sich ruhig nochmals an ihre Heimatgemeinde. Wollen Sie die Kindesmutter zunächst veranlassen, der Heimatgemeinde den im Vaterchaftsprozess ausgesprochenen Betrag für die Entbindungskosten in der Höhe Ihres Honorars abzutreten; dann wird die Gemeinde jedenfalls bereit sein, Ihnen den Betrag auszugeben.

**Frage Nr. 12.** Was muß man tun, jetzt schon, um eventuell später bei einer Teilung nicht Schwierigkeiten und Streitigkeiten zu haben, wenn Kinder aus erster und zweiter Ehe da sind und beidseitig Mobilien vorhanden ist, sowie noch etwas wenig an Anwartschaft zu gewärtigen ist. Das Haus wurde von der zweiten Frau in die Ehe gebracht und ist auf ihren Namen eingetragen. Wie verhält es sich mit der fortlaufenden Gütererwerbung später für die Kinder? Es besteht keine Gütertrennung. Die Kinder der ersten Frau waren noch alle unerzogen. Für gütige Auskunft wäre sehr dankbar. Habe schon aus den Antworten, die bisher erschienen, manch praktischen Nutzen gezogen.

**Antwort:** Bezüglich des von der zweiten Ehefrau in die Ehe gebrachten Hauses können keine Schwierigkeiten entstehen, da dasselbe ja auf deren Namen eingetragen ist. Schwierigkeiten könnten sich allfällig nur ergeben mit Hinsicht auf das Mobilien, sofern dasselbe nicht derart deutlich auseinandergeschieden bezw. ausgeschieden ist, daß Verwechslungen entstehen könnten. Laßt sich aber anhand von Belegen, z. B. Quittungen der Lieferanten, Schenkungsurkunden, Briefen, Fakturen, Teilungsverträgen, Testamenten u. dergleichen, welche Gegenstände von der zweiten Ehefrau in die Ehe gebracht worden sind, so ist das Eigentum an denselben ja

jederzeit nachweisbar und so zum vornehmerein jeglichen Anständen und jeder Gefahr vorgebeugt. Wenn aber all dies nicht genügen sollte, so kann der Ehemann sowohl wie die Ehefrau, gemäß Art. 197 des Schweiz. Zivilgesetzbuches, jederzeit verlangen, daß über das eingebrachte Eigentum ein Inventar mit öffentlicher Urkunde errichtet werde. Wer zur Errichtung des Inventars zuständig ist, sagt das kantonale Einführungs-gesetz zum Zivilgesetzbuch.

Bezüglich der fortlaufenden Gütererwerbung ist zu unterscheiden zwischen gemeinsam Erworbenem und dem Erwerb der Ehefrau aus selbständiger Arbeit.

Was die Ehefrau aus selbständiger Arbeit erwirbt, gehört dieser und bildet einen Teil ihres Sondergutes (Art. 191 des Schweiz. Zivilgesetzbuches). Von diesem werden also die Kinder aus erster Ehe bei einem allfälligen Erbgang nichts erhalten, weil sie nicht Erben sind; hingegen werden der überlebende Ehegatte und die gemeinsamen Nachkommen (also die Kinder der zweiten Frau) Erben sein. Von der gemeinsamen Erbschaft hingegen wird bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung ein Drittel der Ehefrau (bezw. deren Erben) und zwei Drittel dem Ehemann (bezw. dessen Erben) zufallen.

Dr. F. Bick, Advokat,  
in Firma Trutsoff A.-G., Zürich.

## Auch das

ist Kollegialität, wenn Sie unser Vereinsorgan zum Inserieren empfehlen und unsere Inserenten berücksichtigen.

Für die Wöchnerin wie für das Kind ist  
Kathreiners **Kneipp-Malz-Kaffee**  
durchaus unschädlich. 1226



# Es ist eine Freude,

wie die Kinder gedeihen und fröhlich essen, wenn Sie ihnen mittags oder abends ein währschafftes Hafermüesli aus den unvergleichlich guten Maggi-Haferflocken vorsetzen. Maggi's Haferflocken sind von allerbesten Qualität; sie stammen aus Schottland, dem berühmten Herkunftslande besonders gehaltvollen Gebirgshafers.

**Maggi's Haferflocken** eignen sich auch vorzüglich zur Herstellung von Suppen und Süss-Speisen, sowie für Rohkost.

Erhältlich in Paketen von  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  kg in gelb und roten Packungen

Muster von Maggi's Haferflocken erhalten Sie auf Wunsch gratis von der Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln in Kempttal.

## Salus - Leibbinden

(gesetzlich geschützt)



werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Jede Binde trägt Innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

**Salus-Leibbinden-Fabrik**  
M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

# Säuglingsernährung im Sommer.

## Im heißen Sommer:

1. Die Hitze ist vor allem der Feind der künstlich ernährten Kinder. Der beste Schutz gegen Erkrankung ist die Muttermilch; darum nicht vor der Zeit abstillen.
2. Wird Kuh- oder Ziegenmilch gegeben, dann muß diese mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt, gleich nach dem Einkauf gekocht und kühl gestellt werden.
3. Jede Ueberfütterung ist zu vermeiden! Lieber zu wenig als zu viel Milch geben. Hat das Kind Durst, dann löffelweise etwas Pfefferminztee.
4. Fort mit dem Federbett! Das Kind nur leicht wickeln und öfter nackt strampeln lassen. Leicht oder gar nicht zudecken und täglich mehrmals lau abwaschen! Nicht in der Mittags- hitze ausfahren, das Kleine nicht in die Sonne stellen! Das Zimmer möglichst kühl halten und häufig mit kaltem Wasser aufwaschen, auch feuchte Tücher um das Bettchen hängen! Nachts Fenster immer offen halten!
5. Bei dem geringsten Anzeichen von Krankheit, besonders bei Durchfall, gleich Milch und Zucker weglassen und den Arzt befragen!



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit  
HaferSchleim  
Galactina!*

## Galactina-Haferschleim:

1. **Arzt und Hebamme** ist nunmehr eine nach Gewichtsmengen bestimmbare Dosisierung von Haferschleim möglich, wie eine solche besonders für Säuglinge erwünscht ist.
2. **Jede Mutter** wird in Zukunft ihrem Liebling diese hochwertige Nahrung ohne die bisher zeitraubende Arbeit des Abkochens stets frisch verabreichen können.
3. **Galactina-Haferschleim** zeigt das angenehme, echte Haferaroma und ist nicht zu verwechseln mit allen andern nur gerösteten Hafermehlen. Unser sorgfältig, hygienisch einwandfreierstelltes Präparat hat sich in klinischen Versuchen glänzend bewährt.
4. Besonders wertvoll ist die Kochzeit von 8 Minuten im Sommer, wo der Brei leicht sauer wird; wie rasch ist da von Fall zu Fall stets ein frischer Schoppen bereitet! Nie besteht die Gefahr von Magen- oder Verdauungsbeschwerden.
5. Beste Krankenkost, da leicht verdaulich und vollwertig.

**Haferschleim**

1/1 BÜCHSE FR. 1.50

# Galactina

**Milchmehl**

1/1 BÜCHSE FR. 2.—

In den ersten drei Monaten ist Galactina Haferschleim das Beste. Dann gehen Sie allmählich zum Galactina Milchmehl über.

**Wünschen Sie einige Musterdosen, dann genügt es, uns diesen Coupon ausgefüllt einzusenden!**

**Galactina und Biomalz A.-G.  
Belp**

## Was dankbare Mütter sagen:

„Bin mit dem Kindermehl, wie auch dem Haferschleim überaus zufrieden, da unsere Kleine prächtig bei dieser Wechselkost gedeiht.“

Frau E. Geiser, 3.

„Teile Ihnen mit, daß die Galactina meinem Kinde das Leben rettete. — Es hatte schweren Magen- und Darmkatarrh und keines der vielen Mittel half, die ich probierte. Da griff ich zu Ihrem Kindermehl, und nach einigen Tagen schon hat der entsetzliche Durchfall und das Erbrechen aufgehört.“

Da das Kind fürchtbar geschwächt war durch diese lange Krankheit, erlang es noch lange keinen Tropfen Milch und da gab ich ihm die Galactina, nur im Wasser aufgelöst, fünfmal des Tages, vier Monate lang.

Zu unserer Freude ist er jetzt ein gesunder, kräftiger Knabe. Ich werde das Kindermehl allen Müttern aufs beste empfehlen, mit denen ich in Verbindung komme.“

Frau Dunkel-Schlittler, 8.

„Seit vier Jahren verwenden wir Ihre Qualitätsprodukte ununterbrochen. Wir könnten uns kaum endlichere, unsern Kleinen eine andere Nahrung zu geben. Haferschleim wie Milchmehl wurden von allen vier Kindern sehr gut vertragen, was die Qualität dieser Kinderernährung zur Genüge beweist.“

Frau Emma Gallmann, 6.

„Gleichzeitig sende ich Ihnen eine Anerkennung Ihrer überaus guten Kinderernährmittel. Habe sie an meinem Bubi kennen und höher geschätzt. Nach der Entbindung bekam er Galactina Haferschleim und später Milchmehl, das ihm sehr gut bekam. Er war immer zufrieden und in der Nacht sehr ruhig. Jetzt ist er elf Monate alt und kann schon wacker allein gehen, was uns große Freude bereitet. Das verdanke ich alles Ihrer knochenbildenden „Galactina“. Empfehle dieselbe allen Müttern, die ihre Kinder gut genährt und gesund sehen wollen.“

Frau Werder, F.

„Kindermehl Galactina ist weitaus die beste Kinderernährung. Bin nämlich immer krank und durfte daher kein Kind selber stillen. Gab ihnen vom ersten Tage an Ihr Milchmehl Galactina. Konnte meine Kinder fast nicht mehr entwöhnen davon. Darum empfehle ich es jedermann aufs wärmste.“

Frau Arber-Pfister, 6.

„Für unser Kind, das jetzt sieben Monate alt ist, gebrauchen wir alle zwei Tage eine Büchse Galactina. Schon vom ersten Monat an bekam es nichts anderes als Galactina und es ist dabei sehr fröhlich und immer munter. Auch hat es bis jetzt noch keinerlei Verdauungsstörungen gehabt. Ich kann Galactina nur aufs wärmste empfehlen. Bei jeder Gelegenheit empfehle ich es allen meinen Bekannten.“

Frau A. Droll-Glanzmann, 6.

An die Galactina

Schweiz. Kindermehl- und Biomalz-Fabrik  
Belp bei Belp

Senden Sie mir sofort zirka

.....  
Gratis-Muster Milchmehl und .....Haferschleim zu.

Ferner: .....

Adresse: .....

Wohnort: .....

*Nur von kontrollierten Kühen*

bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefässe verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.



Berner Alpen Milchgesellschaft, Stalden

**Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)**

**„Berna“**

die lösliche

**Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung**

nach Vorschrift von

*Dr. Hindhede*  
Direktor des Staats-Institutes für  
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

**Vitamine und Mineralstoffe,**

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse **Fr. 1.80**

Fabrikanten: **H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee**

1206

Herabgesetzte Preise auf

**Strickmaschinen**

für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

**Wihelm Müller,**

Strickmach.-Handl., **Stein** (Narg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1213 Nadeln für allerlei Systeme.

**Katholische Hebammen,**

welche Freude an Missionstätigkeit in Indien haben, finden jederzeit Aufnahme im

1241

**St. Anna - Verein**

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus **Sanatorium St. Anna, Luzern.**



**MIMI**

Das Wort «Mimi» und obiges Bildchen sind unsere Schutzmarke für zwei bewährte Bébé-Artikel.

**Mimi-Gaze-Windeln**

Das Beste zur Reinhaltung des Kindes, weich u. schmiegsam, daher für die zarte Haut sehr angenehm. — Für die Mutter eine grosse Erleichterung im Waschen und Trocknen, besonders an Regen- und Wintertagen.

**Mimi-Nabel-Binden**

elastisch, gebleicht und geraut, grösste Weichheit. — Die der Binde eigene Zügigkeit und Spannkraft ermöglicht ohne fühlbaren Druck stets ein straffes Anliegen.

*Wenn Sie eine Mutter beraten müssen, so empfehlen Sie ihr, auf die Marke «Mimi» zu achten. Dann bekommt sie vom Guten das Beste, eben wie es für das Kleinkind sein soll.*

**Schweizer Verbandstoff- und Waffefabriken A.-G.**  
Flawil (St. Gallen)

Détailverkauf: Sanitäts-, Bébé-aussteuer- und Weisswaren-Geschäfte.

1255

Der regelmässige Gebrauch von

**DIALON-PUDER**

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,  
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen. Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

**Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.

**Schweizer Hebammen!** Berücksichtigt bei Euern Einkäufen und empfiehlt fortgesetzt die in der „Schweizer Hebamme“ inserierenden Firmen!